

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
 Fachhochschule Westküste
 Fachbereich Wirtschaft
 AZ 1456-xx-1**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit, mit Teilzeit- option	80	w	a

Vertragsschluss am: 14.10.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 30.04.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Eric Horster, Fritz-Thiedemann-Ring 20,
25746 Heide, Tel. 0481 / 85 55 578, E-Mail horster@fh-westkueste.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Uwe Weithöner, Professor für Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Tourismuswirtschaft an der Jade Hochschule Wilhelmshaven (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Helmut Wachowiak, Leiter des Fachbereichs Tourismusmanagement, IUBH Internationale Hochschule Bad Honnef-Bonn (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Robert Datzer, ehem. Geschäftsführer und Gesellschafter der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Alexander Buchheister, Studium der Wirtschaftsgeographie (Master) an der RWTH Aachen (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 20.05.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss vom 14.07.2015	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-14
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-16
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 02.06.2015	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 14.07.2015

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Verbesserungsmaßnahmen. Die im Bewertungsbericht vorgeschlagenen Auflagen bleiben vorerst bestehen, da die Behebung der festgestellten Mängel noch durch entsprechende Dokumente abschließend nachgewiesen werden muss.

Die SAK akkreditiert den Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Das Modulhandbuch muss um ausführlichere Angaben zu den Lehrinhalten ergänzt werden. Ferner sind in den Modulbeschreibungen einige fehlerhafte bzw. irreführende Angaben zur Häufigkeit des Angebots, zum Umfang der Präsenzphasen und zu den Teilnahmevoraussetzungen zu bereinigen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Es muss nachgewiesen werden, dass die Prüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den Studierenden durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen mehr Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktbildung zu geben. Die Ermittlung des Bedarfs an Wahlfächern sollte fester Bestandteil der Feedbackprozesse bzw. der Qualitätssicherung sein.
- Die Präsenzphasen vor Ort sollten möglichst langfristig geplant und nach Möglichkeit mit zusätzlichen Beratungsangeboten (z.B. in Form von Sprechstunden) verknüpft werden.
- Die Studierenden sollten trotz der räumlichen Distanz möglichst intensiv in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Studiengangs eingebunden werden. Insbesondere sollte auf eine angemessene Repräsentanz der Online-Studierenden in allen für den Studiengang relevanten Gremien und Arbeitsgruppen hingewirkt werden.
- Für die Ausweisung relativer Noten sollte eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015 verwendet werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Online-Masterstudiengangs Tourismusmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Modulhandbuch muss um ausführlichere Angaben zu den Lehrinhalten ergänzt werden. Ferner sind in den Modulbeschreibungen einige fehlerhafte bzw. irreführende Angaben zur Häufigkeit des Angebots, zum Umfang der Präsenzphasen und zu den Teilnahmevoraussetzungen zu bereinigen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Es muss nachgewiesen werden, dass die Prüfungsordnung für den Studiengang veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der erstmals zur Akkreditierung beantragte weiterbildende Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement soll an der Fachhochschule Westküste in Heide (kurz: FHW) zum Wintersemester 2015/16 gestartet werden. Der Studiengang wurde im Rahmen des Verbundprojekts Offene Hochschulen in Schleswig-Holstein: Lernen im Netz, Aufstieg vor Ort (LINA VO) entwickelt und ist mit einer Kombination aus E-Learning-Elementen, Selbststudium und Präsenzphasen der erste seiner Art an der Hochschule. Ein weiterer Online-Studiengang ist jedoch im Rahmen der hochschulweiten Strategie für das Lebenslange Lernen bereits in Planung.

Zielgruppe des Programms sind vor allem Beschäftigte der Touristikbranche, die sich berufsbegleitend weiterbilden möchten. Eine erste praktische Erprobungsphase auf Basis einzelner Module wurde bereits durchlaufen. Alle sechs probeweise angebotenen Online-Kurse stießen mit durchschnittlich etwa 70-80 angemeldeten Teilnehmer/-innen aus dem gesamten Bundesgebiet auf reges Interesse, was auf einen großen Bedarf nach entsprechenden Lern- und Qualifizierungsangeboten schließen lässt. Einzelne Teile des Curriculums sollen auch als gesonderte Weiterbildungskurse angeboten werden, die zwar zu einem Zertifikat, nicht jedoch zum Masterabschluss führen. Ein wichtiger Kooperationspartner vor allem für die technische Umsetzung des E-Learning-Konzepts ist die oncampus GmbH, eine Tochtergesellschaft der FH Lübeck, die über langjährige Erfahrung mit der Realisierung von Online-Studiengängen an Hochschulen verfügt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule sowie einiger nachgereichter Dokumente und die Vor-Ort-Gespräche in Heide/Schleswig-Holstein. Die Gutachter führten getrennte Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden anderer einschlägiger Studiengänge der Hochschule, die an der Erprobungsphase des Studiengangs teilgenommen haben. Darüber hinaus erhielt die Gutachtergruppe vor Ort eine umfassende Einführung in das Lernraumsystem Moodle, auf dem der Studiengang basiert und hatte Gelegenheit zur eingehenden Sichtung der methodisch-didaktischen Konzepte für einige ausgewählte Module.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Online-Masterstudiengangs Tourismusmanagement (im Folgenden kurz: OMT) werden im (englischsprachigen) Diploma Supplement wie folgt zusammengefasst (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 70):

The mission of the online Tourism Management Master Programme is to encourage graduates to develop into open-minded, reflective managers. They will be able to sustainably combine in-house tasks from economic, environmental and social (i.e. under consideration of values and norms) perspectives, both synergetically and profitably.

Besides having a "hands-on" focus, we see comprehensive scientific qualification as a central focus. Graduates are able to do research on issues relevant in the field of Tourism Management. This means that they are able to develop research questions, collect primary data and investigate secondary data, as well as the methodical verification and interpretation of research results. By implementing this method, the OMT encourages the acquisition of cutting-edge knowledge of Tourism Management and its practical implementation. In addition, skills such as the ability to describe, analyse and evaluate Tourism Management issues are developed. Not only are students able to broaden, deepen and understand information, they are also able to advance their own knowledge and independent learning.

Aus der Beschreibung geht deutlich hervor, dass der Studiengang sowohl zur beruflichen (Weiter-)Qualifizierung und -entwicklung als auch zur erhöhten wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden durch Vermittlung vertiefter Methodenkenntnisse beitragen soll. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen in der täglichen Management-Praxis Anwendung finden, jedoch stets mit klarem Bezug zu Wissenschaft und Forschung.

Darüber hinaus sollen die Absolvent/-innen in der Lage sein, neben rein ökonomischen auch ethische und ökologische Gesichtspunkte in ihren Handlungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Außerdem sollen sie im Verlauf des Studiums bestimmte soziale und kommunikative Kompetenzen entwickelt bzw. weiter ausgebildet haben, die sie im Berufsalltag benötigen (das Diploma Supplement nennt hier an anderer Stelle z.B. Verhandlungsgeschick, Team- und Konfliktmanagement, Selbstmanagement).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind außerdem in der Prüfungsordnung beschrieben. Unter § 2 (Studienziele) heißt es (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 9):

Das Master-Studium vertieft und fokussiert die berufliche Orientierung und zielt sowohl auf die professionellen allgemeinen Fähigkeiten und Haltungen der Studierenden ab, als auch auf ihre Fähigkeiten in Bezug auf Planung, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Tourismusprojekten. Es trägt zur Entwicklung der Studierenden als kritisch reflektierte Führungspersönlichkeit bei und fördert ihre Entwicklung zu einer Erwerbstätigkeit als Führungskraft.

Durch die Master-Prüfung soll ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau nachgewiesen werden. Es soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge des Tourismusmanagements überblicken und die Fertigkeiten besitzen, wissenschaftliche Me-

thoden und Erkenntnisse anzuwenden und das grundlegende, fachspezifische und fachübergreifende Wissen zielgerichtet in Theorie und Praxis einzusetzen.

Die Gutachtergruppe bewertet die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs insgesamt als angemessen für einen weiterbildenden Masterstudiengang. Praxis- bzw. Anwendungsbezug und wissenschaftlicher Anspruch werden gleichermaßen erkennbar; ebenso wird die Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung als übergeordnetes Ziel des Studiums deutlich. In der Bezugnahme auf allgemein gesellschaftliche und/oder ethische Fragestellungen (z.B. Umweltbelastung) spiegelt sich auch die Intention wider, die Studierenden zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe zu ermuntern. Dieses Qualifikationsziel wird auch in der Infobroschüre zum Studiengang explizit genannt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang ist in drei verschiedene Kompetenzbereiche eingeteilt (Business Management sowie Tourismusmanagement I und II). Jedem Kompetenzbereich sind vier theoriebasierte Fachmodule im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten zugeordnet; hinzu kommt ein Tourismus-Projekt im dritten Semester, für das 18 ECTS-Punkte vergeben werden. Im vierten Semester widmen sich die Studierenden vollständig der Masterarbeit.

Während die Module im Bereich Business Management eher allgemeine Management-Kompetenzen vermitteln (Unternehmens- und Organisationsentwicklung, Sozialkompetenzen und Führung, Controlling/Investition/Finanzierung), widmen sich die übrigen Module speziell touristischen Themen. Dabei gibt es keine Wahl- oder Vertiefungsmöglichkeiten, sondern es werden verschiedene klassische Themenfelder wie z.B. Hotellerie und Destinationsmanagement, die i.d.R. bereits auf Bachelor-Ebene behandelt werden, aufgegriffen und vertieft.

In den vier Modulen des Kompetenzbereichs „Business Management“ sind jeweils Präsenzphasen an der Hochschule vorgesehen. Pro Semester wird jeweils für zwei Module gemeinsam eine Blockveranstaltung (2 x 8 Zeitstunden) am Wochenende angeboten. In allen anderen Fachmodulen gibt es ebenfalls Präsenzphasen unterschiedlichen Umfangs; diese werden jedoch rein virtuell über die Online-Plattform abgehalten. Ansonsten erarbeiten sich die Studierenden die Inhalte im Selbststudium oder im Austausch miteinander über das Lernportal.

Wissens- und Kompetenzerwerb/Qualifikationsniveau

Innerhalb der Gutachtergruppe bestanden zunächst Zweifel, ob der Studiengang eine Qualifikation auf Master-Niveau vermitteln kann – zum einen bedingt durch die zahlreichen thematischen Überschneidungen mit typischen einschlägigen Bachelorprogrammen, zum anderen auch aufgrund der lediglich stichpunktartigen und daher wenig aussagekräftigen Beschreibung der Lehrinhalte im Modulhandbuch (vgl. auch die Ausführungen zu den Modulbeschreibungen im Kapitel 2.2). Diese Bedenken konnten jedoch vor Ort durch den virtuellen Rundgang durch die Online-Plattform und auch durch die vorgelegten methodisch-didaktischen Modulkonzepte ausgeräumt werden. Diese beschreiben jeweils die geplanten Lehrinhalte im Detail und setzen sie direkt in Bezug zu den intendierten Lernergebnissen des Moduls. Die vorgesehenen Lern- und Lehrformen und die zu erbringenden Leistungsnach-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

weise werden ebenfalls in den Konzepten detailliert beschrieben; außerdem gibt es adäquate Literaturempfehlungen für die Studierenden.

Je nach Vorqualifikation können die Studierenden ihr bereits vorhandenes Wissen aus dem Erststudium und/oder der beruflichen Praxis wesentlich vertiefen oder erweitern. Die vor Ort befragten Teilnehmer/-innen der Erprobungsphase (sämtlich Studierende der FHW) bestätigten vor Ort, dass zwar z.T. bereits aus dem Bachelorbereich bekannte Themenbereiche angeschnitten, jedoch deutlich detaillierter und intensiver behandelt wurden, auch unter Hinzuziehung neuer Aspekte und Wissensbestände. Darüber hinaus sei eine spürbare Anknüpfung an die individuellen praktischen Erfahrungen der Kursteilnehmer/-innen erfolgt, was dem weiterbildenden Profil des Studiengangs entspricht.

Die Module weisen sämtlich einen eindeutigen Bezug zu berufspraktischen Zusammenhängen auf und bieten viel Raum für Theorie-Praxis-Transfer (insbesondere im Projektmodul, in dem sich die Studierenden mit einer speziellen Frage- bzw. Problemstellung aus ihrer eigenen beruflichen Praxis beschäftigen sollen). Dessen ungeachtet stellen die Gutachter nach eingehender Sichtung von Online-Plattform und Lehrmaterialien hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung keine signifikanten Unterschiede zu konsekutiven (Präsenz-)Masterstudiengängen fest. Die Studierenden sollen sowohl an qualitative als auch an quantitative Forschungsmethoden herangeführt werden (u.a. Erstellung von Leitfäden und Fragebögen, problemzentrierte Interviews, Auswertung erhobener Daten etc.) und diese auch im Rahmen des Studiums praktisch anwenden (z.B. im Rahmen des Projektmoduls). Darüber hinaus sollen die Studierenden wichtige Theorien ihres Lerngebiets kennenlernen und dann auf die Praxis anwenden (z.B. Kapitalmarkttheorie als Grundlage für Unternehmensbewertung und Investitionsrechnung im Controlling-Modul).

Der Fokus des Studiengangs liegt zwar auf dem Management-Bereich, es werden jedoch viele überfachliche Themen mit behandelt, die im Tourismus eine wichtige Rolle spielen: So werden z.B. im Modul „Management, Politik und Entwicklung im System Tourismus“ auch soziale und ökologische Auswirkungen der globalen Tourismusindustrie sowie politische Lösungsansätze diskutiert. Die Studierenden lernen auf diese Weise, mit komplexen Fragestellungen und Sachverhalten angemessen umzugehen und bei ihren beruflichen Entscheidungen und Handlungen gesellschaftliche, ethische und wissenschaftliche Erkenntnisse gleichermaßen zu berücksichtigen. Auch die Befähigung der Studierenden zur aktiven bürgerchaftlichen Teilhabe wird hierdurch erkennbar gefördert.

Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen nimmt ebenfalls breiten Raum im Studiengang ein: Besonders gut wird dies in den Modulen „Managementorientierte Sozialkompetenz“ sowie „Management und Führung“ erkennbar, die die Studierenden zur Übernahme von Teamleitungsaufgaben befähigen und sie bei der Entwicklung ihres persönlichen Führungsstils unterstützen sollen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es sehr sinnvoll, dass in beiden Modulen auch „nicht-virtuelle“ Präsenzphasen vor Ort vorgesehen sind.

Insgesamt sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass der Studiengang geeignet ist, Wissen und Kompetenzen auf Master-Ebene im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Das Curriculum ist in schlüssiger Weise auf die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet und berücksichtigt

neben der beruflichen Befähigung und der Wissenschaftlichkeit erkennbar auch die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements.

Modularisierungskonzept, Lehr- und Lernformen

Das Studium kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden. Dementsprechend werden die Module des ersten Studienjahrs im jährlichen Turnus und die darauf folgenden Module semesterweise angeboten, um die Studierbarkeit für beide Varianten sicherzustellen. Die Gutachter bewerten das Modularisierungskonzept insgesamt als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele, betrachten jedoch kritisch, dass alle Module des Studiengangs verpflichtend belegt werden müssen.

Die Programmverantwortlichen vor Ort begründeten das Fehlen von Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten damit, dass sich die einschlägigen Unternehmen überwiegend keine Spezialisten, sondern Absolvent/-innen mit breitem Überblickswissen über die Branche wünschen. Obgleich die Gutachter diese Begründung für schlüssig halten, sollte ihrer Auffassung nach im Masterstudium zumindest in begrenztem Rahmen die Möglichkeit einer individuellen Profilierung und Schwerpunktbildung eingeräumt werden (auch über Projekt- und Abschlussarbeit hinaus). Es wird daher empfohlen, im Rahmen von Feedbackprozessen mit den Studierenden den Bedarf an Wahlfächern zu überprüfen und ggf. auf dieser Basis einen Wahlpflichtbereich im Studiengang einzurichten, z.B. unter Verwendung der beiden Fachmodule im dritten Semester und einiger zusätzlicher Module, die sich weiteren Spezialbereichen des Faches widmen. Aus einem Pool von vier Wahlpflichtmodulen könnten dann bspw. jeweils zwei ausgewählt werden. Im Rahmen der Befragungen zur Qualitätssicherung wäre es möglicherweise auch sinnvoll, ein Meinungsbild der Studierenden zu diesem speziellen Aspekt einzuholen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und erlauben trotz räumlicher Distanz einen kontinuierlichen lebendigen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, wie ein Blick in die methodisch-didaktischen Konzepte und den virtuellen Lernraum verdeutlicht. Die Studierenden erhalten fortlaufend Reflexions- und Problemlöseaufgaben, die sie beim Selbststudium unterstützen und über die sie sich auch im Online-Forum austauschen können. Zur Vertiefung und Überprüfung des eigenen Kenntnisstandes werden den Studierenden Quizfragen oder Übungen online bereitgestellt, und es sind regelmäßige Präsentationen mit anschließender Diskussion in Webkonferenzen sowie Partnerarbeiten vorgesehen.

Die Gutachtergruppe bewertet das didaktische Konzept des Studiengangs insgesamt als gut geeignet zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse. Der Umfang der vorgesehenen Präsenzphasen wird – nicht zuletzt auch auf Basis der positiven Rückmeldungen der Studierenden – ebenfalls als angemessen eingestuft. Nicht-virtuelle Präsenzphasen sind zwar, wie oben bereits erwähnt, nur in vier Modulen vorgesehen, hierfür wurden jedoch vor Ort schlüssige didaktische Gründe vorgebracht (z.B. besondere Notwendigkeit des persönlichen Austausches zwischen den Studierenden im Rahmen von Fallstudien). Auch organisatorisch wären weitere Präsenzphasen an der Hochschule für Studierende und Lehrende kaum zu leisten.

Internationalität und Mobilität

Aufgrund des besonderen Studiengangsprofils, das sich vorwiegend an Berufstätige richtet, spielen Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis im Studiengang kaum eine Rolle, auch wenn die relativ flexible Studienplangestaltung dies grundsätzlich zuließe. Internationale Aspekte sind dennoch – schon aufgrund der fachlichen Ausrichtung – dem Curriculum inhärent, werden jedoch nach Auffassung der Gutachtergruppe noch nicht in wünschenswertem Maße sichtbar. Hierauf sollte bei der Bearbeitung und Konkretisierung des Modulhandbuches besonders geachtet werden (vgl. Ausführungen im Kapitel 2.2.2).

Zulassung und Auswahl

Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang sind durch die Prüfungsordnung und durch eine hochschulweit gültige Auswahlsetzung geregelt.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster Hochschulabschluss im Bereich Betriebs- oder Tourismuswirtschaft oder vergleichbaren Fächern sowie anschließende berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr, was den formalen Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge entspricht. Es können auch fachfremde Bewerber/-innen zugelassen werden; diese benötigen jedoch mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in verantwortlicher Position im Tourismusbereich. Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber/-innen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl zum einen nach Wartezeit und zum anderen anhand der Durchschnittsnote des Erststudiums sowie des Umfangs der Berufserfahrung. Abgeleistete Freiwilligendienste werden ebenfalls bei der Auswahl mit berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe betrachtet das beschriebene Zulassungs- und Auswahlverfahren insgesamt als angemessen für den Studiengang. Anfängliche Bedenken hinsichtlich einer möglicherweise zu großen fachlichen Heterogenität der Studierendengruppen konnten durch die Vor-Ort-Gespräche ausgeräumt werden.

1.3 Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen

Soweit für die Gutachtergruppe erkennbar, werden die Eingangsqualifikationen der Studierenden in hinreichendem Maße berücksichtigt, um die Studierbarkeit des Programms umfassend zu gewährleisten. Der Zugang zum Studiengang steht Personen mit unterschiedlicher Vorqualifikation offen (s. auch Kapitel 1.2): Der erste Studienabschluss kann sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich als auch in anderen Fächern erworben worden sein; Berufserfahrung im Tourismusbereich muss jedoch zwingend nachgewiesen werden. Die Lehrenden und die befragten Teilnehmer/-innen der Erprobungsphase berichteten vor Ort von positiven Erfahrungen: Durch den relativ intensiven Austausch im Online-Lernraumsystem und die häufige Arbeit in Kleingruppen können ggf. bestehende Unterschiede in den Vorkenntnissen schnell und problemlos ausgeglichen werden.

Studienplangestaltung, Organisation der Präsenz- und Prüfungsphasen

Ogleich der Studiengang grundsätzlich als Vollzeitprogramm konzipiert ist, richtet er sich vorwiegend an Personen, die entweder in familiäre oder in berufliche Verpflichtungen eingebunden und daher besonders an einer flexiblen Studienplangestaltung interessiert sind. Aus diesem Grund soll das Programm auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden, die eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf 8 Semester vorsieht. Pro Semester muss jedoch stets mindestens ein Modul verpflichtend belegt werden. Es ist angesichts der Zielgruppe zu erwarten, dass das Teilzeitstudium letztlich eher den Regel- als den Ausnahmefall darstellen wird. Dennoch soll das Studium in Vollzeit grundsätzlich als Möglichkeit gegeben sein.

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden jeweils eine 2-tägige Präsenzphase an der Hochschule selbst; auch Klausuren werden aus rechtlichen Gründen vor Ort unter Aufsicht geschrieben. Die Gutachter empfehlen, die Terminierung der Blockveranstaltungen möglichst frühzeitig bekannt zu geben (idealerweise ein Jahr im Voraus), um maximale Planungssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten. Ferner sollte während der Präsenzphasen auch die Möglichkeit eröffnet werden, auf studentische Fragen allgemeinerer Art oder auf Fragen zu anderen Modulen einzugehen, in denen keine Präsenzlehre vorgesehen ist. Hierfür könnte es hilfreich sein, während der Blockwochenenden grundsätzlich begleitende Sprechstunden anzubieten.

Die in den übrigen Modulen vorgesehenen Online-Präsenzphasen (Webkonferenzen) sollen stets eher in den Abendstunden ab ca. 18 Uhr stattfinden, was den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommt. Im Rahmen der Webkonferenzen stehen die Lehrenden auch für individuelle Fragen zur Verfügung. Der Turnus der Online-Präsenzphasen ist je nach Modul verschieden, mindestens eine Webkonferenz im Monat wird jedoch für jedes Modul als Minimum angestrebt.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation stehen der Studierbarkeit des Programms nicht erkennbar entgegen. Im Vollzeit-Modus sind maximal fünf Prüfungen pro Semester zu absolvieren, wobei es stets durch eine Mischung verschiedener Prüfungsformen (Klausuren, Präsentationen/Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit) zu einer hinreichenden zeitlichen Entzerrung kommt und eine „Ballung“ von Prüfungsereignissen zum Semesterende hin vermieden wird. Eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung besteht i.d.R. innerhalb von sechs Wochen, was die Gutachter – ebenso wie die hochschulweit sehr kurzen Korrekturzeiten – als besonders studierendenfreundlich begrüßen. Selbiges gilt für das Bestreben der Hochschule, Prüfungen perspektivisch möglichst auch an anderen Hochschulstandorten absolvieren zu können.

Studentische Arbeitsbelastung

Der vorgelegte Fragebogen zur Evaluation der Online-Lehrveranstaltungen beinhaltet auch eine Fragestellung zum benötigten Zeitaufwand für das jeweilige Modul (im Verhältnis zur veranschlagten Arbeitszeit). Studentisches Feedback hierzu wird jedoch nach den bisherigen Erfahrungen auch häufig mündlich im Rahmen der Chats und Webkonferenzen gegeben. Die Gutachter betrachten dieses Konzept als ausreichend für den Anfang – zur Reakkreditierung des Studiengangs müssen jedoch Befragungsergebnisse vorgelegt werden, die die Plausibilität der veranschlagten Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit des Programms

auch unter Berücksichtigung eventueller extracurricularer Belastungen der Studierenden belegen. Bei erkennbaren Unstimmigkeiten müssen ggf. Änderungen am Curriculum vorgenommen werden, um die Studierbarkeit herzustellen.

Beratung, Betreuung, Kommunikation

Erste Anlaufstelle für die Studierenden in allen organisatorischen Fragen ist das Studiengangsmanagement. Hier soll ein Großteil des speziellen Informations- und Beratungsbedarfs gedeckt werden, den die besondere Studienform mit sich bringt. Das Studiengangsmanagement stellt sicher, dass stets alle Studierenden trotz räumlicher Distanz über die wesentlichen Informationen zu ihrem Studium verfügen und ist für die Studierenden persönlich, telefonisch oder online erreichbar. Darüber hinaus sollen in jedem Semester Einführungsveranstaltungen an der Hochschule für Studienanfänger/-innen angeboten werden, die dazu dienen sollen, erste organisatorische und technische Fragen zum Online-Studium zu klären und einen Erstkontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Studierenden untereinander herzustellen.

Die unmittelbare Fachberatung erfolgt durch die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden (bzw. „Mentoren“) in den Modulen selbst. Alle Mentor/-innen verpflichten sich per schriftlicher Vereinbarung, die Studierenden im Rahmen der Module angemessen zu betreuen. Hierzu gehört auch die Beantwortung studentischer Fragen im Forum oder per E-Mail innerhalb von höchstens zwei Werktagen. Die Teilnehmer/-innen an der Erprobungsphase berichteten vor Ort, dass das Betreuungskonzept bisher sehr gut funktioniert habe und die Lehrenden bei Bedarf stets gut erreichbar seien. Auch die Lehrenden selbst bestätigten einen allgemein reibungslosen Ablauf der Kommunikationsprozesse.

In allen Fragen zur technischen Ausstattung bzw. zum Lernraumsystem an sich steht die oncampus GmbH in Lübeck bei Bedarf unterstützend zur Verfügung.

Die online Studierenden können darüber hinaus die zentralen Beratungsangebote der FHW ebenso nutzen wie alle anderen Studierendengruppen. Über die Sozialberatung des Studentenwerks erhalten auch Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderungen Rat und Unterstützung. Darüber hinaus gibt es eine zentrale Behindertenbeauftragte an der FHW. Sämtliche Gebäude auf dem Campus sind barrierefrei gestaltet.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die Lehre im Studiengang soll hauptsächlich von fest angestellten Lehrenden des Fachbereichs (Professor/-innen und einige Mitarbeiter/-innen im Mittelbau) der FH Westküste übernommen werden. Vereinzelt externe Lehrbeauftragte sollen jedoch ebenfalls zum Einsatz kommen und waren z.T. auch bereits an der Erprobungsphase beteiligt. Diese Dozent/-innen bilden auch laut Auskunft der Studierenden vor Ort ein wichtiges Bindeglied zur beruflichen Praxis und sind daher für das weiterbildende Programm von besonderer Bedeutung.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

Die Professor/-innen können jeweils wählen, ob sie die in den Studiengang eingebrachten Arbeitsstunden zusätzlich zu ihrem eigentlichen Deputat ableisten oder eine Deputatsreduktion in Anspruch nehmen möchten. (Insgesamt können laut Landeshochschulgesetz bis zu 10% der gesamten Lehrkapazität der Hochschule in Weiterbildungsangebote fließen).

Die in den Antragsunterlagen angegebene maximale Aufnahmekapazität von 80 Studierenden pro Jahr erscheint den Gutachtern – auch vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen – zu ambitioniert. Trotz des spürbaren Enthusiasmus der Programmverantwortlichen und der erfolgreichen Erprobungsphase hegen die Gutachter Zweifel, ob die Lehrenden bei einer so hohen Anzahl an Studierenden den mit dem Online-Studium verbundenen hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben auf Dauer werden leisten können. Als Anfangsbestand betrachten die Gutachter die vorhandene personelle Ausstattung des Studiengangs jedoch als hinreichend, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, zumal zur Finanzierung des Studiengangs nur ca. 40-45 Studierende pro Jahr benötigt werden, also etwa die Hälfte der maximalen jährlichen Aufnahmekapazität.

Eine langfristige und nachhaltige Personalplanung ist dennoch nachdrücklich anzuraten, auch vor dem Hintergrund, dass der Bereich der Online-Studiengänge an der Hochschule weiter ausgebaut werden soll. Es erscheint den Gutachtern daher essentiell, dass eine ausreichende Anzahl an Lehrenden zur Verfügung steht, die mit den besonderen Anforderungen der Online-Lehre vertraut sind. Entsprechende didaktische Weiterbildungsmaßnahmen wurden bereits im Rahmen der Studiengangsentwicklung gemeinsam mit den LINA VO-Projektpartnern durchgeführt. Ähnliche Angebote sollten auch zukünftig bei Bedarf für das wissenschaftliche Personal bereitgestellt werden. Derzeit werden die Lehrenden bereits mittels eines ausführlichen Leitfadens auf ihre Lehr- und Betreuungsaufgaben im Online-Studium vorbereitet, der ebenfalls auf das LINA VO-Projekt zurückgeht.

Räumlich-sächliche und technische Ausstattung

Neben der Online-Plattform Moodle werden bei der Umsetzung des Studiengangs Adobe-Connect als Tool für die Webkonferenzen sowie die Autorensoftware „Loop“ genutzt. Die Studierenden benötigen lediglich einen PC mit Internetanschluss sowie eine Webcam für die Konferenzen, um am Online-Studium teilzunehmen. Das Lernraumsystem dient nicht nur dazu, Studienbriefe und Übungsaufgaben bereit zu stellen, sondern die Lehrenden können hier auch Online-Vorlesungen abhalten und mit den Studierenden via Chat und Webkonferenz in Verbindung treten.

Für jedes Modul gibt es einen eigenen Online-Kursraum; hinzu kommt ein allgemeiner „Informationskurs“, in dem die Studierenden alle wichtigen Termine, Informationen und Dokumente finden, die ihr Studium betreffen (z.B. Modulhandbuch, Infos zur Terminierung von Prüfungen und Präsenzphasen, Links zur Prüfungsordnung, Gremienprotokolle etc.).

In einem Bibliothekskurs können sich die Studierenden über aktuelle Angebote und Neuanschaffungen der Hochschulbibliothek informieren. Für die online Studierenden sollen auch per Webkonferenz Informationsveranstaltungen zur Nutzung der Online-Datenbanken der Bibliothek angeboten werden.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

Die Gutachtergruppe ist nach Abschluss des virtuellen Rundgangs überzeugt, dass das Lernraumsystem für die Durchführung des Studiengangs sehr gut geeignet ist und den aktuellen technischen Standards entspricht (zumal auch der Kooperationspartner oncampus bereits über langjährige Erfahrung mit der Umsetzung von Online-Studiengängen verfügt). Auch auf ergänzende Lernmaterialien wie z.B. Fachbücher oder -zeitschriften haben die Studierenden bei Bedarf Zugriff, größtenteils über die Online-Services der Hochschulbibliothek.

Präsenzphasen finden i.d.R. an Freitagen und Samstagen statt, sodass räumliche Engpässe nicht zu erwarten sind. Es sollte jedoch nach Ansicht der Gutachter darauf hingewirkt werden, dass den Studierenden an den entsprechenden Wochenenden auf dem Hochschulgelände oder in der Nähe Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist momentan noch nicht gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung

Die Grundsätze der FH Westküste für das interne Qualitätsmanagement sind in einer Evaluationsordnung beschrieben, die in den Antragsunterlagen enthalten ist. Neben regelmäßigen studentischen Lehrevaluationen, die auch eine Messung der Lehrbelastung der Studierenden umfassen sollen, sieht die Ordnung auch eine jährliche Befragung der Studienanfänger/-innen vor. Darüber hinaus sollen alle Absolvent/-innen 1-2 Jahre nach Abschluss zu ihrem beruflichen Werdegang und ihrer Bewertung des Studiums insgesamt befragt werden. Weiterhin ist es laut Ordnung Aufgabe der Zentralen Dienste, jährlich statistische Daten zum Studienerfolg der Studierenden zu erheben und die Gründe für einen Studienabbruch oder Studiengangswechsel zu ermitteln.

Bei negativen Evaluationsergebnissen ist es Aufgabe der Dekanate, Verbesserungsmaßnahmen zu beschließen und einzuleiten. Umgekehrt sind auch Anreize für gute Lehre vorgesehen (z.B. in Form von Fördermaßnahmen bei sehr guten Evaluationsergebnissen).

Die Studierenden sollen grundsätzlich über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert werden. Darüber hinaus legen die Dekanate alle fünf Jahre dem Senat einen Bericht über die Ergebnisse der internen Evaluationen vor.

In den Antragsunterlagen findet sich ein von oncampus zur Verfügung gestellter, speziell auf das E-Learning-Konzept zugeschnittener Fragebogen zur Lehrevaluation, der auch eine Bewertung der Lehr- und Lernmaterialien, der Qualität der Online-Betreuung, der Technik sowie der virtuellen und nicht-virtuellen Präsenzphasen enthält und in dieser oder ähnlicher Form Anwendung im Studiengang finden soll. Das besondere Studiengangsprofil wird somit in ausreichendem Maße bei der Studierendenbefragung berücksichtigt. Auf die zu erwartende parallele Berufstätigkeit der Studierenden bzw. die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie auf das weiterbildende Profil und das Gelingen des Theorie-Praxis-Transfers sollte bei den Befragungen evtl. noch etwas näher eingegangen werden.

Für den Bereich Tourismus gibt es an der Hochschule einen Unternehmensbeirat, der auch zur Entwicklung des Online-Masterstudiengangs beigetragen hat. Die Anregungen der Praxis sollen auch weiterhin kontinuierlich in den Studiengang mit einfließen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement (M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen der Hochschule, auf eine angemessene Repräsentanz der Online-Studierenden in allen für den Studiengang relevanten Gremien und Arbeitsgruppen hinzuwirken. Die Studierenden sollten auf Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Programms möglichst direkt Einfluss nehmen können und ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen haben. Die Benennung eines Sprechers/einer Sprecherin speziell für die Studierenden der Online-Studiengänge könnte in diesem Zusammenhang sinnvoll sein.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind an allgemein zugänglicher Stelle (Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Informationsbroschüre) ausführlich beschrieben und beziehen sich in angemessener Weise auf alle durch das Kriterium 2.1 geforderten Teilaspekte (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung).

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

2.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachter sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Studiengangskonzept geeignet ist, fachliches und überfachliches Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen auf Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 1.2.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens betrachtet die Gutachtergruppe ebenfalls als erfüllt.

2.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Modularisierung und ECTS-Punkte

Im Vollzeitstudium erbringen die Studierenden insgesamt 120 ECTS-Punkte innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Dies entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Im Teilzeitmodus ist die Regelstudienzeit mit 8 Semestern angemessen verlängert.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, was den Strukturvorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge entspricht.

Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert ist zutreffend.

Bei Abschluss des Studiengangs wird ausschließlich der Grad „Master of Arts“ vergeben.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem verse-

hen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen.

Die Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfung ab. Alle Ausnahmen wurden durch die Programmverantwortlichen überzeugend begründet (s. hierzu die Ausführungen zum Prüfungssystem in Kapitel 2.5).

Alle Module haben einen Mindestumfang von 6 ECTS-Punkten. Pro Leistungspunkt wird laut § 4 der Prüfungsordnung eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden veranschlagt. Pro Studienjahr werden im Vollzeitstudium maximal 60 ECTS-Punkte, im Teilzeitstudium maximal 30 ECTS-Punkte erbracht.

Die allgemeine Prüfungsverfahrensordnung sieht die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) vor. Es wird empfohlen, hierfür eine Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide in der Fassung von 2015 zu verwenden.

Anerkennung von Leistungen und Mobilität

Die Prüfungsordnung für den Studiengang räumt unter § 8 die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte ein.

Die allgemeine Prüfungsverfahrensordnung der FHW regelt unter § 19 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Ergänzend hierzu gibt es gesonderte Ausführungsbestimmungen, die den Ablauf des Anerkennungsverfahrens und die Kriterien für die Anerkennung im Detail beschreiben. Das Dokument ist nicht in den Antragsunterlagen enthalten, jedoch auf der Website der Hochschule abrufbar. Aus den Ausführungsbestimmungen geht deutlich hervor, dass die Anerkennung gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention erfolgt.

Auch innerhalb des LINAVO-Projektes selbst beschäftigt sich eine eigene Arbeitsgruppe mit Fragen der Anerkennung extern erbrachter Leistungen.

Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust sind im Studiengang grundsätzlich gegeben, wenn auch aufgrund des weiterbildenden Profils von eher untergeordneter Bedeutung.

Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle erforderlichen Angaben, bedarf jedoch nach Ansicht der Gutachter in Teilen der Überarbeitung. Während die Qualifikationsziele der Module jeweils hinreichend detailliert und aussagekräftig beschrieben sind, fallen die Informationen zu den Lehrinhalten durchgängig zu knapp aus, um tragfähige Rückschlüsse auf die Ausgestaltung des Moduls zuzulassen. Diese wird zwar in den vorgelegten methodisch-didaktischen Konzepten sehr viel klarer (vgl. auch Kapitel 1.2), dennoch bleibt das Modulhandbuch ein zentrales Referenzdokument für die Studierenden und die interessierte Öffentlichkeit, weshalb die Gutachter eine Überarbeitung und Ergänzung der Beschreibungen nach wie vor für erforderlich halten. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter außerdem an, dem Modulhandbuch eine Präambel vorzuschalten, die eine ausführliche Beschreibung der intendierten Lernergebnisse des Studiengangs enthält.

Abgesehen von den inhaltlichen Aspekten sind weiterhin kleinere formale Fehler im Modulhandbuch zu korrigieren: So ist auch für die Module des dritten Semesters ein jährlicher Angebotsturnus angegeben, was nicht den eigentlichen Gegebenheiten entspricht (und nicht entsprechen kann, da dies die Studierbarkeit des Programms bei einer semesterweisen Aufnahme von Studierenden verhindern würde). Auch der Umfang der Präsenzphasen ist nicht durchgängig korrekt ausgewiesen. Die Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen sind in Teilen vage und haben laut den Programmverantwortlichen vor Ort stets eher empfehlenden als zwingenden Charakter, was jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht immer eindeutig hervorgeht.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Schluss, dass der Studiengang alle Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich Wissens- und Kompetenzerwerb, Modularisierungskonzept, Lehr- und Lernformen, Mobilität und Anerkennungsregelungen, Studienorganisation und Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren erfüllt. Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Programms ist nach Ansicht der Gutachtergruppe aller Voraussicht nach gewährleistet, auch unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Betreuung, Beratung und Kommunikation im Fernstudium. Durch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums werden auch die Bedürfnisse berufstätiger Studierender angemessen berücksichtigt. Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen im Studiengang sind durchgängig modulbezogen und dazu geeignet, Wissenserwerb und den Erwerb verschiedener fachlicher und überfachlicher Kompetenzen gleichermaßen zu überprüfen. Es kommen verschiedene Arten schriftlicher und mündlicher Prüfungen vor (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Studierbarkeit in Kapitel 1.3), die z.T. auch in Form von Kleingruppenarbeiten abgelegt werden können. Eher wissensorientierte Prüfungen (Klausuren) wechseln ab mit Referaten, Präsentationen und Hausarbeiten, die insbesondere auch die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben schulen und somit auch eine gute Vorbereitung auf die abschließende Masterarbeit darstellen.

Soweit für die Gutachtergruppe feststellbar, sind die gewählten Prüfungsformen weitgehend sinnvoll auf die Qualifikationsziele der jeweiligen Module abgestimmt, wobei stellenweise sicherlich auch Alternativen denkbar wären. (So wirkt es z.B. nicht unmittelbar einleuchtend, dass das Modul „Managementorientierte Sozialkompetenz“ mit einer Klausur abschließt.)

Insgesamt schließen drei der zwölf Fachmodule und das Projektmodul mit mehr als einer Prüfung ab. In jedem der Module werden verschiedenartige Prüfungsformen miteinander kombiniert (Klausur oder Hausarbeit in Verbindung mit einer mündlichen Präsentation bzw. eine Kombination von Klausur und Projektarbeit). Die Art der Prüfungsgestaltung begründet die Hochschule für jedes der vier Module schlüssig mit den jeweils zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten. So erfordert z.B. die Nähe des Studiengangs zur beruflichen Praxis eine besonders intensive Schulung der Überzeugungskraft, des Verhandlungsgeschicks und der Diskussionsfähigkeit. All diese Kompetenzen können am besten anhand von Präsentationen und Referaten demonstriert werden, während sich die schriftliche Form besser zur Überprüfung erworbenen Fachwissens und methodischer Kompetenzen eignet. Im Projektmodul sollen die Studierenden entsprechend zunächst in einer Klausur zeigen, dass sie hinreichende theoretische Methodenkenntnisse erworben haben, bevor sie diese in einem zweiten Schritt im Rahmen des Projektes konkret anwenden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei Prüfungen ist in § 20 der allgemeinen Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule verbindlich geregelt.

Für den vorliegenden Entwurf der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung liegt noch kein Nachweis der Rechtsprüfung vor. Da die Ordnung jedoch in der vorliegenden Form bereits durch das Präsidium der FHW genehmigt wurde, gehen die Gutachter davon aus, dass eine Rechtsprüfung bereits erfolgt ist. Der abschließende Nachweis kann durch Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnung erbracht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die FHW kooperiert im Rahmen des Studiengangs mit der oncampus GmbH, einer Tochtergesellschaft der FH Lübeck. Die Verantwortlichkeiten beider Partner im Rahmen des Studiengangs sind in einer Durchführungsvereinbarung verbindlich geregelt, die Teil der Antragsdokumentation ist. Während oncampus für die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur, das Marketing und das Inkasso der Studiengebühren zuständig ist, übernimmt die FHW die Verantwortung für die inhaltliche Konzeption, die akademische Qualitätssicherung, die Durchführung von Prüfungen und Ausstellung von Zeugnissen sowie für Studienberatung und Zulassung.

Darüber hinaus schließen die am Studiengang beteiligten Lehrenden mit oncampus für jedes Modul eine gesonderte Vereinbarung ab, welche die Rechte, Pflichten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Online-Studierenden im Detail festlegt. Ein entsprechendes Vertragsmuster liegt der Gutachtergruppe vor.

Die Gutachter betrachten die vorliegenden Regelungen und Vereinbarungen insgesamt als hinreichend, um die sachgerechte Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter bewerten die personelle, technische und sächliche Ausstattung des Studiengangs insgesamt als adäquat. Bei maximaler Auslastung ist jedoch zu erwarten, dass zusätzliche Lehrkapazitäten erforderlich werden. Auf eine langfristige und nachhaltige Personalplanung ist daher besonders zu achten.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die Website der FHW enthält für jeden Studiengang grundsätzlich alle zentralen Informationen zum Studienverlauf einschließlich der Modulhandbücher. Die allgemeine Prüfungsordnungsordnung, die auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung enthält, sowie alle anderen zentralen Ordnungen und Regelwerke sind ebenfalls im Internet abrufbar. Für den Online-Masterstudiengang Tourismusmanagement existiert aufgrund des frühen Planungsstandes noch keine eigene Internetseite; jedoch sollen alle wichtigen Informationen und Dokumente auch über den Informationskurs im studiengangseigenen Lernraumsystem bereitgestellt werden.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht, wurde jedoch bereits durch das Präsidium der Hochschule genehmigt. Der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung muss noch erbracht werden. Alternativ kann ein Schreiben der Hochschulleitung vorgelegt werden, dass die zeitnahe Veröffentlichung der Ordnung in der vorliegenden Form versichert.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Evaluationsordnung der Hochschule sieht die Anwendung aller zentralen Instrumente für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Monitoring des Studienerfolgs) sowie geschlossene Qualitätsregelkreise verbindlich vor. Ergänzend wurde ein auf das spezielle Studiengangsprofil zugeschnittenes Konzept für Studierendenbefragungen vorgelegt.

Auf eine angemessene Repräsentanz der online Studierenden in den für den Studiengang relevanten Gremien und Arbeitsgruppen sollte zukünftig besonders geachtet werden.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter gelangen zu dem Schluss, dass der Studiengang den besonderen Anforderungen der Akkreditierung für weiterbildende Masterstudiengänge und für E-Learning-Studiengänge gleichermaßen entspricht. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 sind nach Ansicht der Gutachter auch unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs erfüllt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

An der FHW gibt es Gleichstellungsbeauftragte sowohl auf zentraler als auch auf Fachbereichsebene, die auch den Studierenden in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Des Weiteren gibt es einen Gleichstellungsausschuss, in dem alle Statusgruppen der Hochschule repräsentiert sind. In den Antragsunterlagen ist außerdem eine ausführliche Dienstvereinbarung enthalten, die neben Maßnahmen zur Personalplanung und -entwicklung auch die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und besonderen Personengruppen zum Gegenstand hat. Zu den genannten Zielvorgaben gehört u.a. die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Dies wird z.B. durch die Kindertagesstätte erreicht, die sich in unmittelbarer Nähe des Campus befindet. Zu den Präsenzphasen an den Wochenenden besteht allerdings keine Kinderbetreuungsmöglichkeit durch die Kita.

Die Online-Studierenden können dieselben Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen wie alle anderen Studierenden der FHW. Hierzu gehören z.B. die Sozialberatung des Studentenwerks, der Career Service oder das Akademische Auslandsamt (vgl. hierzu auch Kapitel 1.3). Beratungstermine sind flexibel vereinbar und bei Bedarf auch an den Wochenenden möglich.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 02.06.2015

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 02.06.2015

Liebe Frau Grube,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Bewertungsberichtes der Gutachtergruppe. Zunächst sind wir dankbar für die überwiegend positive Rückmeldung sowie wichtige und konstruktive Hinweise. Gerne nehmen wir im Folgenden das Angebot einer Stellungnahme an:

1. Faktische Fehler:

Keine Anmerkungen.

2. Inhaltliche Auseinandersetzung:

Kriterium 2.2:

II-5: Der Hinweis zur Überprüfung von Wahlfächern ist wertvoll und kann langfristig auch im Feedback-Prozess mit Studierenden umgesetzt werden.

II-6: Die Sichtbarkeit der Internationalen Aspekte werden wir im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuches berücksichtigen und einarbeiten.

II-13: Die Aufarbeitung des Modulhandbuches ist eine gute Anregung. Konkret ist geplant, die Lehrinhalte durch Unterkapitel detaillierter darzustellen und eine Präambel zu integrieren. Redaktionelle Fehler (wie bspw. dass Module im 3. Fachsemester nicht jährlich sondern pro Semester angeboten werden) werden erneut geprüft und entsprechend geändert.

II-13: Die PVO (§17 (7)) der FH Westküste sieht keine relativen Noten vor (dieser Punkt wurde ausführlich im Rahmen der HRK diskutiert). Daher wird es voraussichtlich nicht zu einer Anpassung kommen können. Die Anregung ist aber an das Präsidium weitergeleitet worden und wird dort ggf. für die gesamte Hochschule diskutiert.

Kriterium 2.8:

II-7: Eine frühzeitige Bekanntgabe der Blockveranstaltungen wird angestrebt und die Vereinbarkeit mit einer begleitenden Sprechstunde zu diesen Terminen werden wir prüfen.

II-10: Die Anregung zur Befragung zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie dem weiterbildenden Profil und dem Gelingen des Theorie-Praxis-Transfers nehmen wir gerne in die Evaluation mit auf.

II-11: Die Benennung eines Sprechers der Online-Studierenden wird angestrebt, um die Mitwirkung in studentischen Gremien und Arbeitsgemeinschaften zu fördern.

II-15: Die Überprüfung der Prüfungsordnung durch das Präsidium der FHW verlief positiv. Die Prüfungsordnung kann jedoch erst nach Genehmigung des Studiengangs durch das Ministerium veröffentlicht werden. Daher wird sie unmittelbar nach der Genehmigung auf der Internetseite der FH Westküste veröffentlicht.

Qualitätsmanagement:

Aufgrund der guten Anregungen seitens der Gutachtergruppe ist zusätzlich geplant, in drei Jahren (erste Jahreshälfte 2018) mit allen dann eingeschriebenen Studierenden sowie allen AbsolventInnen neben der regulären Evaluation einen umfassenden Feedbackprozess zu den zentralen Punkten zu initiieren. Dies betrifft insbesondere:

- Studierbarkeit (Workload, Terminplanung der Präsenzphasen etc.)
- Wahlpflichtbereich/Profilbildung
- Ansprechbarkeit der Lehrenden

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 02.06.2015

- Didaktik/didaktische Eignung der Lehrenden für die Online-Lehre
- Gelingen des Theorie-Praxis-Transfers

Dieser Prozess ist bis dato wie folgt geplant:

1. Schriftliche Befragung
2. Rückkoppelung der Ergebnisse
3. Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden im Rahmen eines kleinen Workshops

Vielen Dank und beste Grüße

Prof. Dr. Eric Horster
Fachhochschule Westküste